

Jürg Tanner
Kantonsrat
Geisshaldenweg 5
8200 Schaffhausen

Kantonsrat

Eingegangen: 12. Januar 2011/3

K-Nr. RA, 591

Regierungsrat
Rathaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 10.01.2011

Kleine Anfrage Immo-Check 2011/3

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Anlässlich der Budgetsitzung vom 22.11.2010 habe ich moniert, dass der Betrag von Fr. 200'000.-- für den sog. Immo-Check, Pos.2306/318.5080 (und /434.1025), keine gesetzliche Grundlage habe. Baudirektor Reto Dubach gab mir "im Grunde genommen Recht" und erklärte, er wolle dafür auch entsprechende Vorlagen an den Kantonsrat erstellen lassen (Ratprotokoll S. 648).

Gemäss Art. 33 der Kantonsverfassung sind wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 100'000.-- dem fakultativen Referendum unterstellt. Es gilt das Bruttoprinzip. Ausserdem - und vor allem - darf der Staat keine Ausgaben tätigen, für die keine gesetzliche Grundlage besteht. Das Budget ist keine gesetzliche Grundlage.

Der Unterzeichnete ging aufgrund des Gesagten eigentlich davon aus, dass keine Gelder für den Immo-Check ausgegeben würden, bevor nicht der Kantonsrat definitiv eine entsprechende Gesetzesvorlage verabschiedet hat. Nun allerdings konnte man in den SN vom 4.1.2011 lesen, dass Regierungspräsident Reto Dubach davon ausgeht, der Kantonsrat habe "einen Kredit" bewilligt.

Ich frage Sie deshalb höflich an:

1. Trifft es auch nach Auffassung des Regierungsrates zu, dass der Kantonsrat einen Kredit von Fr. 200'000.-- für den Immo-Check bewilligt hat?
2. Falls ja: Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich der Regierungsrat?
3. Falls nein: Ist sicher gestellt, dass kein Geld für den Immo-Check ausgegeben wird, bevor nicht der Kantonsrat eine entsprechende Vorlage verabschiedet hat?
4. Ist es richtig, dass bisher die Praxis so gehandhabt wurde, dass ins Budget nur Ausgaben aufgenommen wurden, wenn zumindest schon eine entsprechende Vorlage (zukünftige gesetzliche Grundlage) beim Kantonsrat lag? Will der Regierungsrat diese Praxis ändern? Falls ja: Warum? Falls nein: Weshalb wurde die erwähnte Ausgabenposition Fr. 200'000.-- Immo-Check dennoch ins Budget aufgenommen?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

mit freundlichen Grüßen



Jürg Tanner, Kantonsrat